



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

1

Versammlung vom 22. November 2024

Datum:	22. November 2024		
Vorsitz:	Viktor Jetzer, Gemeindeammann		
Protokoll:	Anselm Rohner, Gemeindeschreiber		
Stimmenzähler:	Andrea Kloter und Doris Müller		
Verhandlungsfähigkeit:	Total Stimmberechtigte		1'973
	Zur abschliessenden Beschlussfassung 1/5 oder		395
	Anwesend		162
Referendum:	Sämtliche heute Abend zu fassenden Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.		
Stimmrecht:	Die anwesenden Gäste sowie der Pressevertreter von der Rundschau sind nicht stimmberechtigt.		
Ort:	Mehrzweckhalle Rietwise		
Zeit:	20 bis 22.10 Uhr		



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

2

Versammlung vom 22. November 2024

Gemeindeammann Viktor Jetzer begrüsst zur heutigen Gemeindeversammlung. Insbesondere begrüsst er die drei Jungbürger, welche heute anwesend sind. Weiter begrüsst er Ständerat Thierry Burkart, Grossrat Philipp Laube und Ehrenbürger Kurt Schmid. Thierry hat mitgeteilt, dass er früher weg muss. Ebenso als Gast Joel Abduloski Lernender im Hausdienst.

Es sind bei ihm verschiedene Entschuldigungen eingegangen, welche er aber nicht im einzelnen erwähnen wird.

Er stellt die anwesenden Gemeinderäte/in, den Verwaltungsleiter und Karin Müller von der Abt. Finanzen vor.

Viktor Jetzer stellt fest, dass die Einladungen zur Gemeindeversammlung termingerecht verschickt worden sind und die Unterlagen zur Einsicht auflagen. Somit sind die gesetzlichen und materiellen Voraussetzungen für die Durchführung der heutigen Gemeindeversammlung erfüllt. Bei Verwaltungsleiter Anselm Rohner bedankt er sich für die guten Vorbereitungen.

Für die Protokollerstellung wird die heutige Gemeindeversammlung auf Tonband aufgenommen.

Der Gemeinderat hat sich mit verschiedenen Themen befasst und bringt an der heutigen Versammlung 11 Traktanden zur Abstimmung.

In diesem Sinne dankt er allen Anwesenden für das Interesse am Gemeindegeschehen.

Die Finanzkommission ist heute durch Stefan Binder und Philipp Laube vertreten.

.....





Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

3

Versammlung vom 22. November 2024

TRAKTANDEN

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024
2. Genehmigung von Kreditabrechnungen
 - 2.1 Baukredit Parkplatz öffentliche Zone Rietwise
 - 2.2 Planungskredit Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV)
 - 2.3 Innensanierung Schulhaus Rietwise 1. Etappe
3. Genehmigung des Kaufvertrags über den Erwerb einer Teilfläche ab der Parz. 591 zum Preis von CHF 176'170
4. Schützenhausparzelle; Genehmigung der Verkaufspreisanpassung für die Parzelle 247
5. IT-Gemeindeverwaltung; Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 70'000 inkl. MwSt. für die Initialisierungskosten
6. Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 55'000 inkl. MwSt. für die Archivierung
7. Defizitbeiträge an Tagesstrukturen und Subventionsbeiträge für die Kinderbetreuung; Aufhebung des Kostendaches von CHF 95'000
8. Hofacherstrasse - Sanierung zweites Teilstück; Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 565'000 inkl. MwSt. für die Bereiche Strasse und Abwasser
9. Kreisschule Surbtal - Verbandsbeitritt der Gemeinde Würenlingen; Anpassung der Satzungen
10. Weilerkonzepte von Degersheim, Hosen und Vogelsang; Genehmigung eines Planungskredits im Betrag von CHF 120'000 inkl. MwSt.
11. Genehmigung des Budgets 2025 mit Festlegung des Steuerfusses auf 103%
12. Verschiedenes und Umfrage
 - > Information aus dem Gemeinderat



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

4

Versammlung vom 22. November 2024

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024

(Gemeindeammann Viktor Jetzer)

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 ist der Protokollprüfungskommission zugestellt worden. Diese Kontrolle wird durch die Mitglieder der Finanz- und Protokollkommission Einwohnergemeinde vorgenommen.

Der Sprecher, Stefan Binder stellt fest, dass das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 der Protokollkommission zugestellt und von dieser geprüft wurde. Zu der per heute (22. November 2024) aufgeschalteten Version sind zwei Änderungen vorzunehmen:

- Seite 19: Der Planungskredit im Betrag von CHF 190'000 inkl. MWST für den Tagesstrukturenbau (~~ohne Unterkellerung~~ mit Prüfung der Unterkellerung) sei zu genehmigen.
- Seite 22: ~~Im Sinne des Festjahres wird im Anschluss ein Apéro offeriert.~~

Das Protokoll ist sauber abgefasst und entspricht den Verhandlungen.

Die Diskussion ist offen, wird jedoch nicht benutzt.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Protokoll vom 13. Juni 2024 genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2024 wird einstimmig genehmigt.

Gemeindeammann Viktor Jetzer dankt Anselm Rohner für die gute Protokollführung.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

5

Versammlung vom 22. November 2024

Traktandum 2

Genehmigung von Kreditabrechnungen

(Gemeindeammann Viktor Jetzer)

2.1 Baukredit Parkplatz öffentliche Zone Rietwise

Kreditgenehmigung

26. November 2021

CHF 200'000

Übersicht

Bruttoanlagekosten	CHF	221'879.65
Verpflichtungskredit	CHF	200'000.00
Kreditüberschreitung	CHF	21'897.65

Bemerkungen

Die Mehrkosten sind durch die zusätzlich notwendigen Fundationsverstärkungen begründet. Der Untergrund erwies sich als wenig tragfähig, weshalb eine zusätzliche Bodenarmierung eingebaut werden musste. Ebenso musste die Parkplatzfläche gegenüber dem Grundprojekt leicht vergrössert werden, was sich ebenfalls in den Baukosten auswirkte.

Ehrlich gesagt wurden die Votanten an der damaligen Gemeindeversammlung zu wenig ernst genommen. Dafür möchten wir uns entschuldigen.

2.2 KGV – Kommunalen Gesamtplan Verkehr

Kreditgenehmigung

29. November 2019

CHF 50'000

Übersicht

Bruttoanlagekosten	CHF	48'574.55
Verpflichtungskredit	CHF	50'000.00
Kreditunterschreitung	CHF	1'425.45

Bemerkungen

Keine.

Die Kreditabrechnung bedeutet beinahe eine Punktlandung. Das Büro Belloli, Raum- und Verkehrsplanung aus Brugg hat den KGV erarbeitet. Dies geschah auch unter Mitwirkung der Bevölkerung mit den Themen Verkehr, Schulwege, Fusswege, Tempo 30 usw. Der KGV ist inzwischen durch den Kanton genehmigt worden.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

6

Versammlung vom 22. November 2024

2.3 Innensanierung Schulhaus Rietwise, 1. Etappe

Kreditgenehmigung

25. November 2022

CHF 370'000

Übersicht

Bruttoanlagekosten	CHF	363'960.85
Verpflichtungskredit	CHF	370'000.00
Kreditunterschreitung	CHF	6'039.15

Bemerkungen

Durch die gute Arbeitsvergabe konnten auch der Musikraum und die Sporthalle mit LED-Lampen ausgerüstet werden. Die Leuchtmittel in FL können nicht mehr angeschafft werden. Ab Installation können laut Hausdienstleiter 20% Strom eingespart werden.

Die Diskussion steht offen, wird jedoch nicht genutzt.

Stefan Binder, Präsident der Finanzkommission:

Kreditabrechnungen

Der Finanzkommission wurden die nachfolgend aufgeführten Kreditabrechnung zur Prüfung vorgelegt. Zu den Kreditabrechnung ist folgendes festzuhalten:

1. Kreditabrechnung «Parkplatz öffentliche Zone Rietwise»

Kreditüberschreitung von CHF 21'879.65

Gemeindeversammlung 26.11.2021 (genehmigter Kredit: CHF 200'000)

Prüfungsergebnis:

Die Kreditabrechnung ist formell und materiell korrekt.

2. Kreditabrechnung «KGV – Kommunalen Gesamtplan Verkehr»

Kreditunterschreitung von CHF 1'425.45

Gemeindeversammlung 29.11.2019 (genehmigter Kredit: CHF 50'000)

Prüfungsergebnis:

Die Kreditabrechnung ist formell und materiell korrekt.

3. Kreditabrechnung «Innensanierung Schulhaus Rietwise 1. Etappe»

Kreditunterschreitung von CHF 6'039.15

Gemeindeversammlung 25.11.2022 (genehmigter Kredit: CHF 370'000)

Prüfungsergebnis:

Die Kreditabrechnung ist formell und materiell korrekt.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

7

Versammlung vom 22. November 2024

Stefan Binder nimmt die Abstimmung vor. Er möchte über alle drei Kreditabrechnungen gemeinsam abstimmen lassen. Es gehen keine Einwendungen dazu ein.

Antrag

Den vorerwähnten drei Kreditabrechnungen sei zuzustimmen.

Abstimmung

Den vorerwähnten drei Kreditabrechnungen wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zugestimmt.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

8

Versammlung vom 22. November 2024

Traktandum 3

Genehmigung des Kaufvertrages über den Erwerb einer Teilfläche ab der Parz. 591 zum Preis von CHF 176'170

(Gemeindeammann Viktor Jetzer)

Der Gemeinderat hat mit Peter Laube einen Vertrag unterzeichnet, welcher den Verkauf von 223 m² Land ab der Parzelle 591 an die Einwohnergemeinde Lengnau enthält. Dieser Vertrag gilt unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung vom 22. November 2024.

Die Einwohnergemeinde verfügt über ein Vorkaufsrecht betreffend die Parzelle 1032 (Telefonzentrale der Swisscom). Die grün eingefärbte Fläche arrondiert sich an die Parzellen 628 (Zürichstrasse 30 und geplanter Tagesstrukturenbau) sowie an die Schulhausparzelle.



Ein Kauf der Telefonzentrale liegt dem Gemeinderat sehr am Herzen. Sie ist in der Nutzungsübersicht „öffentliche Bauten und Anlagen“ aus dem Jahr 2022 wie folgt beschrieben:

„Der Kauf der Telefonzentrale ist nach wie vor ein Ziel des Gemeinderates. Die Liegenschaft arrondiert sich ideal an die öffentliche Schulzone. Bei der Swisscom ist ein Kaufinteresse der Gemeinde hinterlegt.“

*In diesem Gebäude könnten folgende Nutzungen geplant werden:
Jubla / Pfadi / Spielgruppe / Kindergartenabteilung“*

Der ausgehandelte Kaufpreis beträgt CHF 790/ m² oder Total CHF 176'170.

Die Einwohnergemeinde wird um Zustimmung zu diesem Kauf gebeten.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

9

Versammlung vom 22. November 2024

Die Diskussion ist offen, wird jedoch nicht genutzt.

Der Verkäufer ist nicht anwesend. Aus diesem Grund muss kein Ausstand vollzogen werden.

Antrag

Der Kaufvertrag mit Peter Laube über den Teilerwerb ab der Parzelle 591 mit einer Kaufsumme von CHF 176'170 sei zu bewilligen.

Abstimmung

Der Kauvertrag mit Peter Laube über den Teilerwerb ab der Parzelle 591 mit einer Kaufsumme von CHF 176'170 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme bewilligt.

Gemeindeammann Viktor Jetzer informiert über ein Schreiben, welches ihm Peter Laube zugestellt hat. In diesem ist aufgeführt, dass er bei Zustimmung durch die Gemeindeversammlung im Nachgang total CHF 25'000 aufgeteilt 13 Vereinen und Institutionen im Dorf zukommen lassen wird.

Dies wird mit grossem Applaus untermalt.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

10

Versammlung vom 22. November 2024

Traktandum 4

Schützenhausparzelle; Genehmigung der Verkaufspreisanpassung für die Parzelle 247 (Vizeammann Werner Jetzer)

Vizeammann Werner Jetzer führt aus, dass es bei diesem Traktandum um die Genehmigung der Verkaufspreisanpassung mit Kompetenzerteilung an den Gemeinderat für den Landverkauf der Schützenhausparzelle 247 geht.

Im Juni 2019 wurde die Verkaufskompetenz in der Bandbreite pro Quadratmeter von CHF 550 bis CHF 800 für das Bauland und CHF 10 bis CHF 20 für die Heckenfläche erteilt.

Ein erster Antrag im Juni 2023 für die Anpassung der Verkaufspreise wurde zurückgewiesen. Dies mit den Begründungen:

- Die Parzelle ist nicht erschlossen
- Die Versorgung mit Wasser und Entsorgung des Abwassers war ein Thema
- Ebenso, dass aus finanzieller Sicht kein Bedarf vorhanden ist

In der Zwischenzeit hat sich die Ausgangslage verändert. Die Erschliessung der Parzelle wird zurzeit umgesetzt und sollte bis Frühjahr 2025 abgeschlossen sein.

Die Bevölkerungsentwicklung ist betreffend Ver- und Entsorgung mit einer Personenzahl von 3'400 Personen gut ausgewiesen.

Eine Immobilienbewertung von Februar 2022 zeigt einen Baulandpreis von CHF 880/m². Weiter besteht für die Parzelle gemäss § 4 BNO eine Gestaltungsplanpflicht. Diese ermöglicht bei guter Gestaltung eine erhöhte Ausnutzung. Die geschützte Hecke soll erhalten bleiben.

Den neuen Mindestverkaufspreis hat der Gemeinderat im Finanzplan aufgenommen. Er soll aber auf einmal zu Beginn des Verkaufs eingefordert werden. Der Mindestverkaufspreis von CHF 1.9 Mio. ergibt sich aus einem Mindestverkaufspreis von CHF 800/ m² der Baulandfläche und CHF 15/ m² der Heckenfläche.

Die Finanzkommission ist an der Budgetsitzung über die Anpassung der Verkaufspreise informiert worden und hat dieser Anpassung zugestimmt mit der Aufnahme im Finanzplan. Ebenso sind die Ortsparteien im jährlichen Gespräch informiert worden. Auch diese haben die Zustimmung angezeigt.

Der weitere Fahrplan ist wie folgt geplant:

- Landverkauf im Jahr 2025
- Gestaltungsplanung 2026/2027, wenn es Einwendungen gibt kann dies länger dauern
- Baugesuch und Baubeginn 2028-2030, dies kann sich bei Einwendungen verzögern



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

11

Versammlung vom 22. November 2024

Zurzeit sind folgende Bauvorhaben im Bau oder in der Planungsphase:

- 2025 MFH Dänkelbachweg
- 2025 6-FH Zürichstrasse
- 2025/6 Surbpark / Gartencenter
- 2025/6 5-FH Mühleweg
- 2026/7 12 Wohneinheiten Vogelsangstrasse
- 2027/8 MFH Bodenbachstrasse
- Ab 2030 Schützenhausparzelle

Die Schülerzahl entwickelt sich im Einzugsgebiet leicht stärker als angenommen. Es gibt hier ein neues Wort für diesen Anstieg mit «Coronababys». Somit stehen in naher Zukunft Raumergänzungen in der Schulanlage Rietwiese und in der Primarstufe an. Diese sind im Finanzplan abgebildet.

Diskussion

P.L. zeigt auf, dass dieser Verkauf im Sinne einer Reinvestition Sinn macht. Die Mitte Lengnau hat in ihrer Parteiinformation folgende Punkte aufgebracht. Es ist kein aktueller Finanzbedarf vorhanden und das Bauland kann in Zukunft noch teurer verkauft werden.

Ebenso fragt sich die Mitte, wie die Baulandfläche zustande kommt und wie der Baulandpreis von CHF 800 berechnet wurde.

Aus Sicht der Mitte Lengnau kann der Investor die Grünzone nutzen. Daher sollte die als Grenzabstandsbereich nutzbare Fläche im Bereich der Grünzone auch als Bauland verkauft werden.

Vizeamman Werner Jetzer erklärt, dass die 1'450 m² die Nettofläche darstellen und Ausgleichsflächen von der Heckenreduktion beim Birkenweg und im Bereich des alten Scheibenstandes erstellt worden sind. In den Auflageakten war die Verkehrsberechnung aufgeschaltet gewesen.

P.L. stellt nochmals die Frage nach der 4m Abstandsfläche ab der Hecke.

Vizeamman Werner Jetzer antwortet, dass es Ziel des Gemeinderates ist einen höheren Landpreis als den Minimalpreis von CHF 800 zu erzielen. Die Hecke wurde damals so redimensioniert, dass diese bis zum Beginn der Nagelflue zurückgenommen wurde.

Verwaltungsleiter Anselm Rohner zeigt am Situationsplan auf, wo die Hecke damals redimensioniert wurde. Die Ausgleichsflächen wurden am Birkenweg sowie beim alten Scheibenstand realisiert.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

12

Versammlung vom 22. November 2024

A.T. hat bezüglich der Hecke dieselbe Fragestellung. Ebenso möchte er wissen, was sich seit dem letzten Antrag zum Verkauf dieser Parzelle verändert hat.

Vizeammann Werner Jetzer erklärt, dass die Erschliessung der Parzelle mit Strasse, Wasser, Strom usw. bis Frühjahr 2025 umgesetzt ist. Ebenso ist Entwicklungsbedarf vorhanden. Der Gemeinderat vertritt zudem die Auffassung, dass man mit dem Verkaufserlös Investitionen abfedern kann und somit kein Fremdgeld in diesem Umfang aufgenommen werden muss.

Es sind keine weiteren Wortmeldungen vorhanden.

Nach Rückfrage steht der Rückweisungsantrag von P.L. im Raum.

Gemeindeammann Viktor Jetzer erklärt, dass zuerst über den Rückweisungsantrag abgestimmt wird. Sollte dieser angenommen werden, dann würde die Hauptabstimmung entfallen. Wenn dieser abgelehnt wird, dann erfolgt die Hauptabstimmung.

Er nimmt die Abstimmungen vor.

Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag von P.L. wird mit 63 Nein- und 55 Ja-Stimmen abgelehnt.

Hauptabstimmung

Antrag

Für den Landverkauf der Parzelle 247 seien folgende minimale Verkaufspreise von CHF 800/m² für das Bauland und CHF 15/m² für die Heckenfläche zu genehmigen und dem Gemeinderat die Kompetenz für den Landverkauf und Verkaufsverhandlungen zu erteilen.

Abstimmung

Der Landverkauf der Parzelle 247 mit folgenden minimalen Verkaufspreisen von CHF 800/m² für das Bauland und CHF 15/m² für die Heckenfläche wird mit 88 JA- zu 37-Neinstimmen bewilligt und dem Gemeinderat die Kompetenz für den Landverkauf und Verkaufsverhandlungen erteilt.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

13

Versammlung vom 22. November 2024

Traktandum 5

IT-Gemeindeverwaltung; Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 70'000 inkl. MwSt. für die Initialisierungskosten

(Gemeinderat Patric Suter)

Ausgangslage

Die Gemeinden Lengnau und Endingen verfügen über sehr alte EDV-Programme in den Bereichen Einwohnerdienste und Finanzbuchhaltung. Diese sind 24-jährig und müssen dringend ersetzt werden. In Schneisingen und Tegerfelden sind weniger alte IT-Programme vorhanden.

Verfahren

Aufgrund der Kompass-Abklärungen (vertiefte Zusammenarbeit oder Fusion) wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, in welcher die Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden vertreten waren. Ziel war es eine gemeinsame Evaluation einer kommenden IT-Anbieterin (Einwohnerdienste und Abteilung Finanzen und Hardware) durchzuführen.

Mit diesem Vorgehen wird sichergestellt (unabhängig vom Kompass-Entscheid), dass die IT aufeinander abgestimmt ist und die Gemeinden Endingen und Lengnau den dringend notwendigen Austausch vornehmen können. Eine Einführung der neuen IT ist ab 1. Januar 2026 eingeplant. Die Vorbereitungen (Budget 2026 und Einwohnerdienste) beginnen bereits im Jahr 2025.

Eine spezialisierte Unternehmung hat die Arbeitsgruppe in diesem Prozess begleitet und die Evaluation (Präqualifikation, Submission) vorbereitet und durchgeführt.

Der ausgearbeitete Vorschlag wurde durch die Arbeitsgruppe über den Leitungsausschuss an die vier Gemeinderäte übermittelt und alle vier Gemeinden sind mit der IT-Auswahl einverstanden.

Kosten

	15%	8%		
VA 2025	Endingen	Lengnau	Schneisingen	Tegerfelden
Einmalige Kosten				
inkl. MwSt.	76'905	65'417	71'232	18'910 *
Wiederkehrende Kosten				
inkl. MwSt.	75'227	63'901	77'726	48'117

* Tegerfelden verfügt bereits über das ausgewählte IT-Produkt



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

14

Versammlung vom 22. November 2024

Einmalige Kosten

Die einmaligen Kosten müssen als Verpflichtungskredit beantragt werden. Für Lengnau betragen diese rund CHF 70'000 inkl. MwSt. (Projektreserve 15%).

Laufende wiederkehrende Kosten

Diese werden in den Erfolgsrechnungen ab 2025 eingestellt. In den Jahren 2025 und 2026 (Rechnungsabschluss 2025) sind die laufenden Kosten von rund CHF 50'000 der heutigen IT zusätzlich enthalten. Ab dem Jahr 2027 fallen diese weg.

Dringend notwendiger Ersatz

In den Gemeinden Endingen und Lengnau ist der IT-Ersatz absolut dringend notwendig und kann nicht mehr weiter aufgeschoben werden.

Kompass

Der Entscheid Kompass Surbtal wird im Jahr 2025 gefällt. Der Zeitplan für die Umsetzungen einer vertieften Zusammenarbeit oder einer Fusion wird anfangs 2025 verabschiedet.

Somit steht für beide Varianten eine einheitliche IT mit einheitlichen Programmen zur Verfügung.

Diskussion

A.T. fragt nach der Bedeutung von Wort „Initialisierungskosten“.

Gemeinderat Patric Suter erklärt ihm diese.

A.T. erachtet den Betrag von CHF 63'000 für die Lizenzkosten als sehr hoch an.

Gemeinderat Patric Suter zeigt ihm auf, dass die heutige Anlagen bereits Lizenzkosten von CHF 50'000 aufweist und die neue Anlage CHF 13'000 mehr kosten wird.

A.T. möchte wissen nach welchem Verfahren die Evaluation erfolgt ist.

Patric Suter erklärt, dass die Evaluation nach dem Standard von GATT in Begleitung einer Spezialfirma erfolgt ist. Aus drei verbliebenen Anbietern hat sich dann die Auswahl ergeben.

Antrag

Der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 70'000 inkl. MwSt. für die Initialisierungskosten der IT Gemeindeverwaltung sei zu bewilligen.

Abstimmung

Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 70'000 inkl. MwSt. für die Initialisierungskosten der IT Gemeindeverwaltung bewilligt.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

15

Versammlung vom 22. November 2024

Traktandum 6

Genehmigung eines Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 55'000 inkl. MwSt. für die Archivierung mit Sicherung der Bestände

(Gemeinderat Patric Suter)

Ausgangslage

Im Gemeindearchiv wurde in den Jahren 2006 und 2007 die Bestände gesichert und durch die spezialisierte Firma Docuteam archiviert. Diese Unterlagen befinden sich im Aussenarchiv Sonnenrain.

Die Akten ab 2008 bis und mit 2017 sind in der Archivanlage des Gemeindehauses gelagert. Ab Oktober 2017 sind die Akten nicht mehr physisch, sondern digital abgelegt.

Unabhängig davon, ob der Kompass Surbtal eine vertiefte Zusammenarbeit oder eine Fusion ergibt, haben die Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden Offerten eingeholt, damit die restlichen physischen Archive gesichert werden können. Das Einsetzen des Docuteams ist notwendig, da die Archivierung Spezialkenntnisse erfordert.

Leistungsbeschreibung Erschliessung

- Transport nach Baden-Dättwil
- Ordnen nach vorgefundenem Schema, Registraturplan
- grobe Trockenreinigung, Entfernung von Metall und Plastik
- Verzeichnung nach internationalem Standard ISAD(G) auf Stufe Dossier
- Verpackung der Akten in alterungsbeständige Behältnisse nach ISO 9706
- Etikettierung der Archivschachteln, Beschriftung der Bände mit säurefreiem Buchzeichen
- Rücktransport und Einlagerung im Archiv

Kosten

Die Offerte zeigt Kosten im Betrag von CHF 51'375.60 inkl. MwSt.

Die Diskussion steht offen, wird jedoch nicht genutzt.

Antrag

Der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 55'000 inkl. MwSt. für die Archivierung mit Sicherung der Bestände sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 55'000 inkl. MwSt. für die Archivierung mit Sicherung der Bestände wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

16

Versammlung vom 22. November 2024

Traktandum 7

Defizitbeiträge an Tagesstrukturen und Subventionsbeiträge für die Kinderbetreuung; Aufhebung des Kostendachs von CHF 95'000

(Gemeinderätin Sandra Laube)



Ausgangslage

An der Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 sind die schulergänzenden Tagesstrukturen mit einem Kostendach von CHF 95'000 genehmigt worden. Ebenso genehmigt wurden das Beitragsreglement und die Leistungsvereinbarung mit dem Verein Tagesstrukturen Surbtal (Taste).

Die Gemeindeversammlung vom 24. November 2017 hat den Anhang 2 bezüglich der Umsetzung des Kinderbetreuungsgesetzes gutgeheissen. Dieses wurde auf das Schuljahr 2018/19 eingeführt. Es regelt die Subventions-Beiträge an Familien, welche ihre Kinder in Tagesfamilien und Kinderkrippen betreuen lassen.

Beide Beschlüsse unterliegen dem am 27. November 2015 genehmigten Kostendach von CHF 95'000.

Einführung 5-Tageswoche an der Taste

Eine Umfrage zeigt auf, dass der Bedarf für eine 5-Tageswoche an der Taste gefragt ist. Aus diesem Grund soll auf das Schuljahr 2025/2026 hin diese eingeführt werden.

Dem Gemeinderat liegt das berechnete Budget vor, welches in das Budget 2025 der Einwohnergemeinde aufgenommen wurde.

Aufheben des Kostendaches

Aus Sicht des Gemeinderates macht das Kostendach keinen Sinn. Die Subventionierungen gemäss Beitragsreglement sind gesetzlich mit dem Gemeindeversammlungsbeschluss geregelt und dürfen bei Erreichen eines Kostendaches nicht ausgesetzt werden. Die Budgetierung wird aufgrund des Vorjahres vorgenommen.

Die Budgets der Tagesstrukturen sollen ebenfalls nicht mehr unter ein Kostendach fallen, da sich mit der Teilnehmerzahl Veränderungen ergeben können. Der Gemeinderat wird aber bei der Budgetierung die Kostenanstiege im Rahmen halten lassen.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

17

Versammlung vom 22. November 2024

Eine Besprechung mit den Mitgliedern der Finanzkommission zeigte auf, dass auch die Finanzkommission der Ansicht ist, dass das Kostendach aufzuheben ist. Sie sind jeweils ebenfalls in die Budgetierung einbezogen und können den Gemeinderat bezüglich des Kostenrahmens der Taste und der Subventionierung an die Kinderbetreuung unterstützen.

Die Teilnehmerzahlen werden durch die Bau- und Bevölkerungsentwicklung stetig zunehmen.

In der Taste entsteht mit der Einführung der 5-Tageswoche ein Ausbildungsplatz FABE. Die entsprechenden Vorabklärungen sind bereits getätigt worden.

Die Diskussion steht offen, wird jedoch nicht genutzt.

Antrag

Die Aufhebung des Kostendachs von CHF 95'000 für die Defizitbeiträge an Tagesstrukturen und Subventionsbeiträge für die Kinderbetreuung sei zu genehmigen.

Abstimmung

Die Aufhebung des Kostendachs von CHF 95'000 für die Defizitbeiträge an Tagesstrukturen und Subventionsbeiträge für die Kinderbetreuung wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

18

Versammlung vom 22. November 2024

T r a k t a n d u m 8

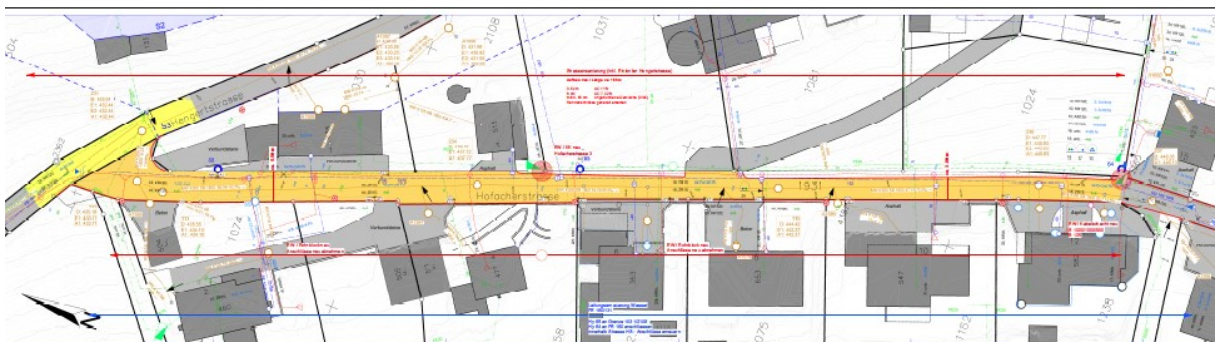
Hofacherstrasse – Sanierung zweites Teilstück; Genehmigung des Verpflichtungskredits im Betrag von CHF 565'000 inkl. MwSt. für die Bereiche Strasse und Abwasser (Gemeinderat Urs Wieland)

Vor einigen Jahren ist der erste Teil der Hofacherstrasse saniert worden. Der zweite Abschnitt in Richtung Einmündung Hengertstrasse wurde zeitlich zurückgestellt.

Was ist der Auslöser für diese geplante Sanierung?

1. Muss festgehalten werden, dass sich der zweite Teil der Hofacherstrasse in einem sehr schlechten Zustand befindet
2. Nachdem nun die AEW Energie AG die Anpassungen der elektrischen Erschliessung in diesem Gebiet angezeigt hat, macht es sehr viel Sinn, nun auch diesen zweiten Teil der Hofacherstrasse zu sanieren. Die Abschlüsse an der Strasse sind teilweise sehr desolat und in einem sehr schlechten Zustand. Das Gleiche muss auch von den Entwässerungsschächten gesagt werden.
3. Mit der Sanierung der Elektroanschlüsse beabsichtigt die AEW Energie AG die Anschlüsse zumindest im Strassenbereich zu sanieren und anzupassen.
4. Seitens der Gemeinde ist geplant, die Strassenabschlüsse und die Einlaufschächte zu sanieren sowie im Kreuzungsbereich Hengertstrasse einen neuen zweischichtigen Belag einzubauen. Daneben werden die Schachtabdeckungen ebenfalls ersetzt.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund CHF 530'000 für den Strassenbereich sowie rund CHF 35'000 für den Bereich Abwasser. Somit kommen wir auf eine Gesamtinvestition für diese Sanierung von rund CHF 565'000.



(Situation – Der Plan kann auf der Website eingesehen werden)

Die Arbeiten werden gemeinsam ausgeführt und technisch durch ein Ingenieurbüro begleitet. Im betroffenen Perimeter soll die Hauptwasserleitung komplett und die Hausanschlussleitungen im Strassenbereich ersetzt werden.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

19

Versammlung vom 22. November 2024

Finanzplan

Die Kosten sind im Finanzplan im Jahr 2025 berücksichtigt.

Die Diskussion steht offen, wird jedoch nicht genutzt.

Antrag

Der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 565'000 inkl. MwSt. für die Bereiche Strasse und Abwasser beim zweiten Teilstück Hofacherstrasse sei zu genehmigen.

Abstimmung

Der Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 565'000 inkl. MwSt. für die Bereiche Strasse und Abwasser beim zweiten Teilstück Hofacherstrasse wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

20

Versammlung vom 22. November 2024

T r a k t a n d u m 9

Kreisschule Surbtal – Verbandsbeitritt der Gemeinde Würenlingen; Anpassung der Satzungen

(Gemeinderätin Sandra Laube)

Endingen, Lengnau, Tegerfelden, Schneisingen und Freienwil sind Mitgliedsgemeinden der Kreisschule Surbtal. Würenlingen ist keine Verbandsgemeinde.

Die Gemeinde Würenlingen entsendet seit Jahrzehnten ihre Schüler/innen an die Bezirksschule in Endingen, welche Teil der Kreisschule Surbtal ist. Ein bzw. eine Delegierte/r des Gemeinderates Würenlingen nimmt seit der Gründung des Gemeindeverbandes mit beratender Stimme an den Vorstandssitzungen teil. Die heutige Zusammenarbeit funktioniert einwandfrei. Trotzdem ist eine Mitgliedschaft der Gemeinde Würenlingen im Gemeindeverband immer wieder ein Thema. Auf die Anfrage des Vorstandes der Kreisschule Surbtal hat der Gemeinderat Würenlingen mit Schreiben vom 11. März 2024 mitgeteilt, dass er einer "...Prüfung einer Mitgliedschaft der Gemeinde Würenlingen positiv gegenüber steht...".

Der Vorstand hat in der Folge mit der Gemeindeabteilung des Departementes Volkswirtschaft und Inneres (DVI) die rechtlichen Rahmenbedingungen abgeklärt. Ebenso wurde mit der Abteilung Finanzen mögliche finanzielle Konsequenzen geprüft. Die Abklärungen haben ergeben:

- Ein Beitritt der Gemeinde Würenlingen hat keine finanziellen Konsequenzen. Sie bezahlt bereits heute das Schulgeld pro Schüler/in. Eine Einkaufssumme ist in den Satzungen nicht vorgesehen. Würenlingen erhält mit dem Beitritt ein Stimmrecht im Vorstand.
- Der Umfang des Beitrittes ist in den Satzungen nicht definiert. Es ist somit kein Hinderungsgrund, wenn die Gemeinde Würenlingen unverändert "nur" Bezirksschüler/innen und -schüler an die Kreisschule Surbtal entsendet.
- Der Beitritt der Gemeinde Würenlingen würde eine einfache Anpassung der Satzungen bedeuten, gemäss § 16, lit. i der Satzungen ist hierfür die Gemeindeversammlung zuständig. Dementsprechend müssen die Gemeinde Würenlingen sowie die Verbandsgemeinden den Beitritt bzw. die Anpassung der Satzungen beschliessen.

Die Satzungen des Verbandes würden wie folgt angepasst:

§1

*Gestützt auf die §§ 74 ff des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 und auf § 56 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 bilden die Gemeinden Endingen, Freienwil, Lengnau, Schneisingen, Tegerfelden **und Würenlingen** unter dem Namen "Kreisschule Surbtal" einen Schulverband mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Endingen.*



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

21

Versammlung vom 22. November 2024

Der Vorstand der Kreisschule Surbtal ist überzeugt, dass der Beitritt der Gemeinde Würenlingen eine Chance ist und für die Sicherung der beiden Schulstandorte im Surbtal von grosser Bedeutung ist. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt und es ist ein richtiger und konsequenter Schritt, diese Zusammenarbeit zu bewahren und rechtlich abzusichern. Der Beitritt hat keine Auswirkungen oder Vorwirkungen auf die laufenden Abklärungen über vertiefte Zusammenarbeit oder Fusion im Surbtal. Im Gegenteil, die Situation im Bereich der Oberstufe ist damit geklärt.

Die Diskussion steht offen, wird jedoch nicht genutzt.

Antrag

Die Anpassung der Satzungen, § 1, des Gemeindeverbandes Kreisschule Surbtal, verbunden mit der Aufnahme der Gemeinde Würenlingen sei zu genehmigen:

§1

Gestützt auf die §§ 74 ff. des Gemeindegesetzes vom 19. Dezember 1978 und auf § 56 des Schulgesetzes vom 17. März 1981 bilden die Gemeinden Endingen, Freienwil, Lengnau, Schneisingen, Tegerfelden **und Würenlingen** unter dem Namen "Kreisschule Surbtal" einen Schulverband mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Endingen.

Abstimmung

Die Anpassung der Satzungen, § 1, des Gemeindeverbandes Kreisschule Surbtal, verbunden mit der Aufnahme der Gemeinde Würenlingen werden mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

22

Versammlung vom 22. November 2024

Traktandum 10

Weilerkonzepte von Degermoos, Husen und Vogelsang; Genehmigung eines Planungskredits im Betrag von CHF 120'000 inkl. MwSt.

(Gemeindeammann Viktor Jetzer)

Ausgangslage

Im Sommer 2022 wurde aufgrund der Initiative der Liegenschaftsbesitzer und von Bernd Scholl als Raumplaner die Erarbeitung eines Weilerkonzeptes im Himmelrich für eine bauliche Entwicklung gestartet. Dies erfolgte unter folgenden Aspekten und Punkten

- Zu jedem Weiler wird ein ortsspezifischer Ergänzungsplan erarbeitet
- KARO, Brugg, wurde zugezogen und hat zusammen mit den Grundeigentümern mehrere Begehungen durchgeführt
- Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen des Kantons (Bausubstanz und Freiräume sollen erhalten bleiben) wurde das Ziel definiert, dass der Charakter des Weiler erhalten bleiben muss.
- Die Landwirtschaft in den Weilern soll erhalten bleiben und keine Konflikte geschaffen werden. Emissionsabstände für Wohnnutzungen soll die Landwirtschaft nicht einschränken

Bei Annahme dieses Kredits soll diese Planung für die restlichen drei Weiler in Angriff genommen und dann gemeinsam eine Teilrevision der Nutzungsplanung erfolgen.

Das erarbeitete Konzept des Weilers Himmelrich wurde mit dem Departement Bau, Verkehr und Umwelt in einem „Pilot“ erarbeitet. Dieses ist inzwischen fertig gestellt und befindet sich im Umsetzungstest zur Nutzungsplanung (Vorprüfung durch Kanton).

Die Grundlagenerarbeitung aus dem Pilotprojekt dienen als strukturelle Basis für die restlichen drei Weilerzonen in Degermoos, Husen und Vogelsang.

Vorgehen und Inhalte

Zusammen mit den Liegenschaftsbesitzern aus Husen, Degermoos und Vogelsang soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, welche den Planer begleitet. Anfangs 2025 ist eine Informationsveranstaltung geplant.

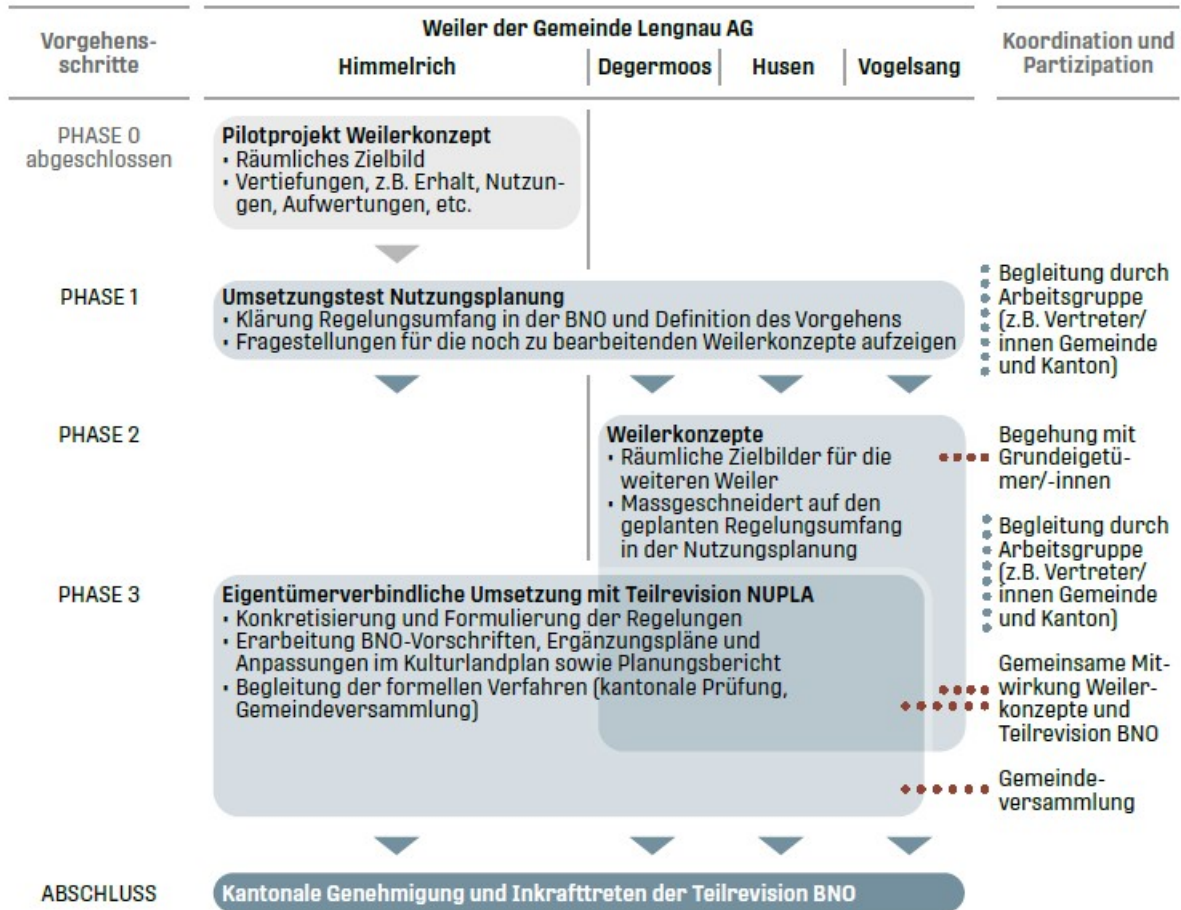
Ziel ist eine gemeinsame Entwicklung der Weilerkonzepte mit kommender Teilrevision der Nutzungsplanung (BNO) und Anpassungen im Kulturlandplan.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

23

Versammlung vom 22. November 2024



Alle Weiler sind auf den gleichen Planungsstand zu bringen, dies unter Mitwirkung der Liegenschaftsbesitzer. Ebenso soll ein Ergänzungsplan und die BNO Bestimmung im Planungsbericht verankert werden.

Danach soll die kantonale Prüfung erfolgen. Der Gemeinderat rechnet mit einem Zeitbedarf von 1.5 bis 2 Jahren. Dies natürlich unter Vorbehalt von allfälligen Einwendungen.

Kosten

Die Planungs- und Begleitkosten betragen CHF 120'000 inkl. MwSt. Der Kanton wird sich pro Weiler mit einem Beitrag von CHF 6'000, also Total CHF 18'000 finanziell beteiligen.

Die Diskussion steht offen, wird jedoch nicht genutzt.

Antrag

Der Planungskredit im Betrag von CHF 120'000 inkl. MwSt. für die Weilerkonzepte Degermoos, Husen und Vogelsang sei zu bewilligen.

Abstimmung

Der Planungskredit im Betrag von CHF 120'000 inkl. MwSt. für die Weilerkonzepte Degermoos, Husen und Vogelsang wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

24

Versammlung vom 22. November 2024

Traktandum 11

Genehmigung des Budgets 2025 mit Festlegung des Steuerfusses auf 103% (Gemeindeammann Viktor Jetzer)

Gemeindeammann Viktor Jetzer erläutert das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 103 %.

Die Budgetblätter wurden im Sommer allen Abteilungen versandt und dann im Herbst im Gemeinderat beraten. Zusammen mit der Finanzkommission, v.d. Stefan Binder, wurde dieses geprüft und verabschiedet.

Abweichungen Budget 2025/2024	
Einwohnergemeinde Lengnau	
Lengnau Abweichung Budget 2025 / 2024	
Ergebnis Budget 2024	KCHF 14
- Gemeindekanzlei	KCHF -174
+ Bauverwaltung	KCHF 4
- Regionalpolizei	KCHF 0
- Amtsvormundschaft	KCHF -12
- Feuerwehr	KCHF -22
- KIGA baulicher Unterhalt	KCHF -17
- Schulgeld REGOS	KCHF -55
- Pflegefinanzierung	KCHF -60
- materielle Hilfe	KCHF -177
- Restkosten Fürsorge übriges	KCHF -31
- Anschaffung Apparate Gemeindestrassen	KCHF 0
- Unterhalt Gemeindestrassen	KCHF -47
- Raumordnung, Dienstleistungen Dritter	KCHF -14
+ Steuern	KCHF 922
+ Finanzausgleich	KCHF 22
- Diverse	KCHF -230
Ergebnis Budget 2025	KCHF 123

Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024

Er gibt folgende Hinweise:

- Gemeindeverwaltung: Hier erfolgt der Einsatz von Gemeindesupport in der Abteilung Finanzen, was zu Mehrkosten führt.
- REGOS: Hier ist alles abhängig von Schülerzahlen und Klassenanzahl.
- Die Materielle Hilfe ist schwer abzuschätzen. Es wurde der aktuelle Stand als Basis angenommen.
- Strassenunterhalt: Hier sind zwei Massnahmen im Budget enthalten an der Steig- und an der Degermoosstrasse.
- Der Steuerertrag wurde mit +4% aufgenommen.
- Der Finanz- und Lastenausgleich ergibt einen Mehrertrag von CHF 22'000



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

25

Versammlung vom 22. November 2024

Ergebnis		
Gemeinde Lengnau	Ergebnis	
	Erfolgsrechnung (ohne Spezialfinanzierung)	Budget 2025
		Budget 2024
	- Betrieblicher Aufwand	12'987'000
	+ Betrieblicher Ertrag	13'058'700
	= Ergebnis aus Betrieblicher Tätigkeit	71'700
	- Finanzaufwand	101'600
	+ Finanzertrag	153'300
	= Ergebnis aus Finanzierung	51'700
	= Operatives Ergebnis	123'400
	- Ausserordentlicher Aufwand	0
	+ Ausserordentlicher Ertrag	0
	= Ausserordentliches Ergebnis	0
	= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	123'400

Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024

Es zeigt sich ein operatives Ergebnis mit einem Ertragsüberschuss von CHF 123'400.

Finanzierungsausweis		
Gemeinde Lengnau	Finanzierungsausweis	
	Investitionsrechnung (ohne Spezialfinanzierung)	Budget 2025
		Budget 2024
	- Investitionsausgaben	-2'478'000
	+ Investitionseinnahmen	448'000
	= Ergebnis Investitionsrechnung	-2'030'000
	- Selbstfinanzierung	1'210'000
	= Finanzierungsfehlbetrag	-820'000
		450'900

Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024

Es wird ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 820'000 ausgewiesen. Es sind Investitionen von CHF 2'030'000 geplant. Auf einer kommenden Folie werden diese aufgezeigt.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

26

Versammlung vom 22. November 2024

Die **Eigenwirtschaftsbetriebe** zeigen folgende Zahlen:

		Abwasserbeseitigung	
		Budget 2025	Budget 2024
Gemeinde Lengnau	Erfolgsrechnung		
	- Betrieblicher Aufwand	635'200	682'300
	+ Betrieblicher Ertrag	731'300	713'200
	- Finanzaufwand	0	0
	+ Finanzertrag	16'200	10'000
	Operatives Ergebnis	112'300	40'900
	- Ausserordentlicher Aufwand	0	0
	+ Ausserordentlicher Ertrag	0	0
	= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	112'300	40'900
(Guthaben gegenüber der EWG per Ende 2024 / CHF 2'457'017)			
Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024			

Das Polster von rund CHF 2.45 Mio. wird mit den Investitionen wie Regenentlastungsbecken in der öffentlichen Zone Bleiwiese und den Kanalisationssanierungen beansprucht in den nächsten Jahren. Diese Kredite sind bereits bewilligt worden und warten nun auf die Umsetzung.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

27

Versammlung vom 22. November 2024



Gemeinde Lengnau

Abfallbewirtschaftung

	Budget 2025	Budget 2024
Erfolgsrechnung		
- Betrieblicher Aufwand	291'400	294'400
+ Betrieblicher Ertrag	286'000	295'000
- Finanzaufwand	300	100
+ Finanzertrag	0	0
Operatives Ergebnis	-5'700	500
- Ausserordentlicher Aufwand	0	0
+ Ausserordentlicher Ertrag	0	0
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5'700	500

(Schuld gegenüber der EWG per Ende 2024 / CHF -40'269)

Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024

Die Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde liegt bei rund CHF 40'200.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

28

Versammlung vom 22. November 2024



Gemeinde Lengnau

Nahwärmeverbund

	Budget 2025	Budget 2024
Erfolgsrechnung		
- Betrieblicher Aufwand	265'800	256'100
+ Betrieblicher Ertrag	254'900	255'900
- Finanzaufwand	2'000	1'700
+ Finanzertrag	0	0
Operatives Ergebnis	-12'900	-1'900
- Ausserordentlicher Aufwand	0	0
+ Ausserordentlicher Ertrag	0	0
= Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-12'900	-1'900

(Schuld gegenüber der EWG per Ende 2024 / CHF -300'774)

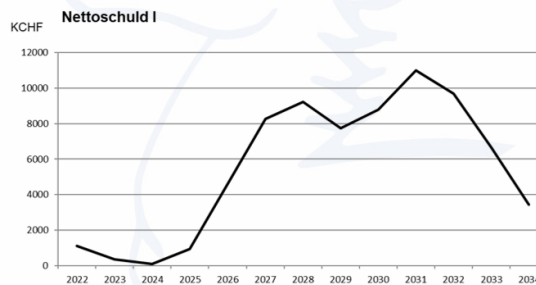
Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024

Der Nahwärmeverbund wird seit dem Jahr 2019 in einer separaten Rechnung geführt. Mit dem Aufwandüberschuss von rund CHF 13'000 beträgt die Schuld gegenüber der Einwohnergemeinde CHF 300'700.



Gemeinde Lengnau

Nettoschuld



Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024

Dank dem kontinuierlichen Schuldenabbau in den letzten Jahren hat sie die Nettoschuld auf CHF 3.0 Mio. verringert. Ab 2025 wird die Verschuldung wieder zunehmen.

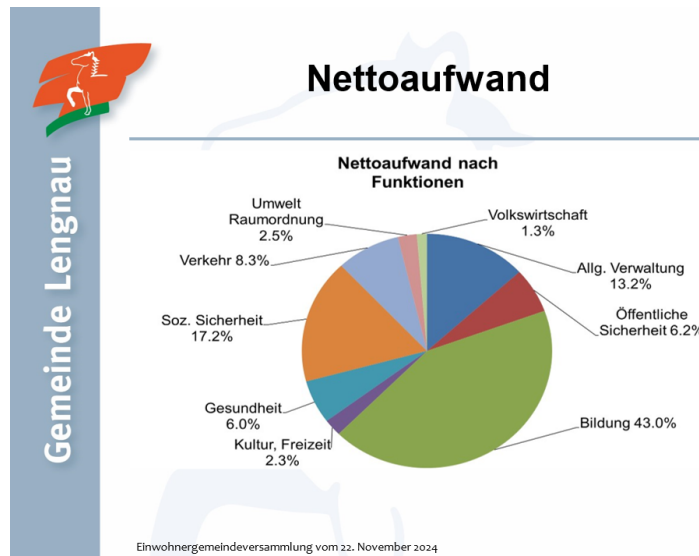


Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

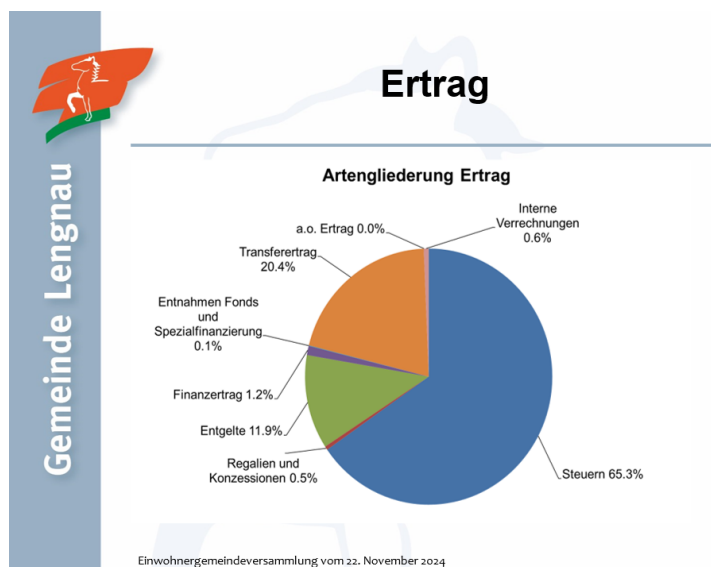
29

Versammlung vom 22. November 2024

Aus den beiden nachfolgenden Folien ist die Aufteilung in Prozentsen ersichtlich.



Viktor Jetzer zeigt hier die wichtigsten Ausgabenbereiche auf.



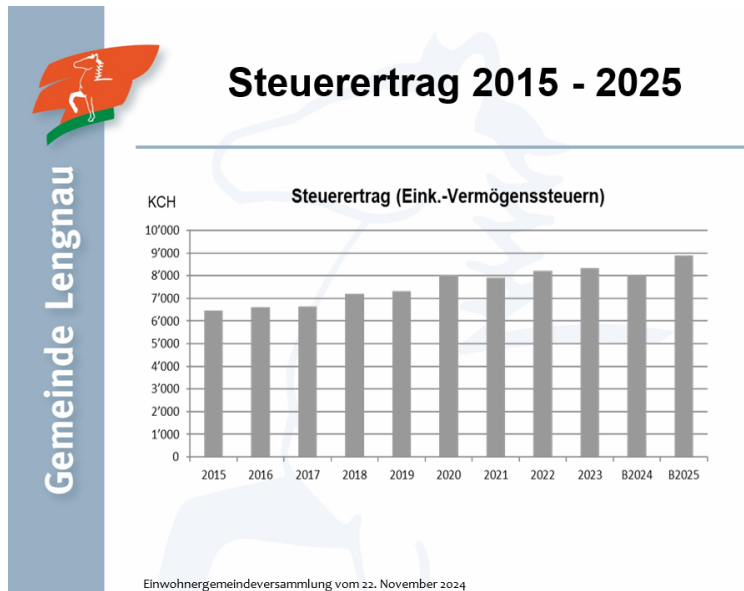
Ebenso weist er im Ertrag die wichtigsten Bereiche aus.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

30

Versammlung vom 22. November 2024



Der Steuerertrag inkl. Quellen- und Aktiensteuern ist mit rund CHF 8.0 Mio. im Budget 2025 eingestellt. In den kommenden Jahren können wir aus Sicht der Abteilung Finanzen und auch des Gemeinderates von diesen Zahlen ausgehen. Der Kanton rechnet mit einem Zuwachs von 2% und in Lengnau haben wir 2.75% für ordentliche Steuern eingesetzt.

FINANZPLANUNG

Investitionen Jahr 2025

Einwohnergemeinde		
IT Verwaltung Initialisierungskosten	KCHF	70
Aufarbeitung Archiv	KCHF	55
Sanierung Werkhof 1. Etappe	KCHF	400
ICT Kredit Primarschule	KCHF	17
Raumplanung für Tagesstrukturen	KCHF	95
Planung und Projektierung Erweiterung Schulhaus Rietwiese	KCHF	500
Erweiterung Schulraum Rietwiese	KCHF	70
Baukredit Weidstrasse	KCHF	91
Sanierung Zürich-/Grabenstrasse	KCHF	100
Sanierung Helfacherstrasse Los2 Abschnitt Hengert bis Hofacher	KCHF	530
Zürich-/Grabenstrasse Gewässer	KCHF	300
Holegrube	KCHF	120
Weilerkonzept	KCHF	50
Sanierung Drainagenleitungen	KCHF	80
Drainagenaufnahmen und -spülungen	KCHF	-150
Entnahme aus Mehrwertfonds	KCHF	-265
Eigentümerbeiträge Weidstrasse	KCHF	-15
AGV-Betrag Hochwasserschutz Rietwiese/Schlad	KCHF	-15
Betrag Kanton für Weilerkonzept	KCHF	
Total	KCHF	2'030

Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024

Die obenstehende Folie zeigt eine Nettoinvestition im Budget 2025 im Betrag von CHF 2'030'000. Gemeindeammann Viktor Jetzer weist auf die wichtigsten Investitionen hin. Diese sind im Finanzplan bis ins Jahr 2034 abgebildet. Der Finanzplan ist ein rollendes Planungsinstrument.

Ein Finanzplan ist ein Planungsinstrument für die Zukunft. Je länger die Zeitspanne, desto unsicherer wird der Finanzplan. Man kann nur schwierig abschätzen, was beispielsweise im Jahre 2030 wirklich ansteht.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

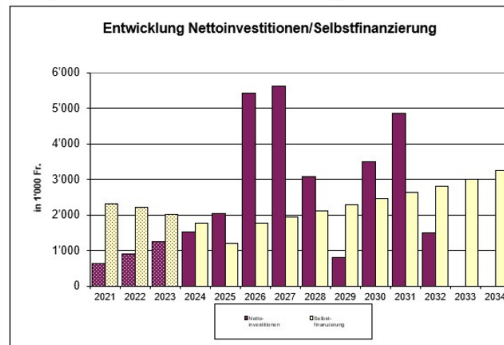
31

Versammlung vom 22. November 2024



Gemeinde Lengnau

Finanzplan



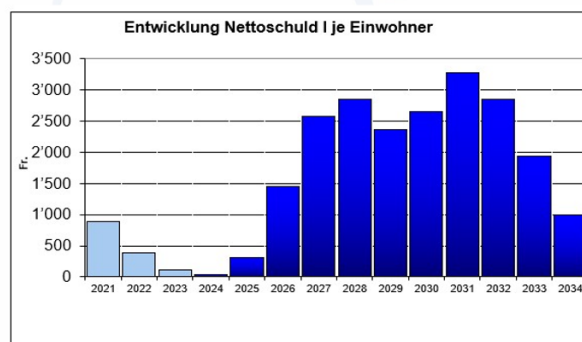
Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024

Hier sind die geplanten Investitionen gegenüber der Selbstfinanzierung in den nächsten 10 Jahren abgebildet. Bis jetzt war die Selbstfinanzierung höher als die Nettoinvestitionen. Ab 2026/27 stehen verschiedene Investitionen an. Ebenso in den weiteren Jahren, was Fremdgeldbedarf nach sich zieht.



Gemeinde Lengnau

Finanzplan



Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024

Ende 2022 lag die Nettoschuld 1 pro Einwohner bei CHF 388. Mit der weiteren Abnahme in den Jahren bis 2025 sind es dann gerade mal CHF 36 im Jahr 2024 pro Einwohner.

Der Kanton gibt eine Richtempfehlung von CHF 2'500 pro Einwohner ab, welche bis ins Jahr 2026 eingehalten ist und dann im Jahr 2029 und wieder ab dem Jahr 2033. In den Jahren 2027, 2028 sowie 2030-2033 wird diese Grenze leicht überschritten.

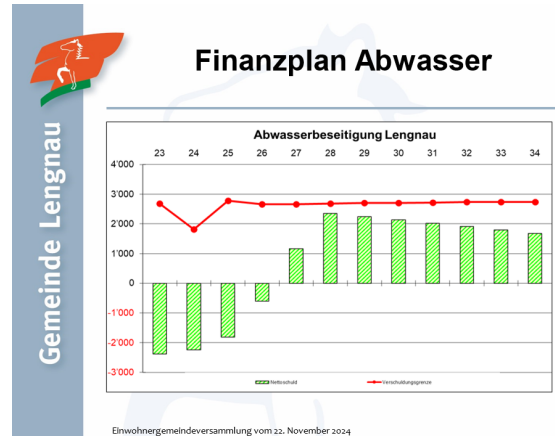


Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

32

Versammlung vom 22. November 2024

Dies ist jedoch mit sehr viel Vorsicht zu geniessen, da man schlichtweg nicht weiss, ob und welche Investitionen zu einem späteren Zeitpunkt noch anstehen. Je länger die Zeitachse, desto schwammiger und unsicherer ist die Entwicklung vorauszusagen.



Durch den Bau des 3. Rückhaltebeckens und den geplanten Werkleitungserneuerungen in der Zürich-, Graben- und Vogelsangstrasse in der Höhe von rund CHF 6.6 Mio. wird das Konto Abwasser arg strapaziert. Diese Kosten werden zu 2/3 der Spezialfinanzierung Abwasser und zu 1/3 der Investitionsrechnung Strassen zugeführt.

Mit dem Guthaben von rund CHF 2.5 Mio. kommen wir im Jahr 2028 an die Verschuldungsgrenze. Evtl. muss man dann über die Gebührenlage sprechen, was allerdings nicht zu hoffen ist.

Schulden EWG

Schulden EWG Lengnau		
Langfristige Darlehen	KCHF	4'193
Abwasserbeseitigung	KCHF	2'379
Abfallbeseitigung	KCHF	- 56
Nahwärmeverbund	KCHF	- 378
Kontokorrent OBG	KCHF	1'298
Total	KCHF	7'436

Amortisation innert 20 Jahre = KCHF 372
(auf dem Schuldenstand des Jahres 2023 berechnet)

Gemeinde Lengnau

Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024

Die Schuldenlage wird sich ab dem Jahr 2027 stark verändern und es muss Fremdgeld aufgenommen werden.

Der Steuerfuss ist unverändert auf 103% angesetzt.

Diskussion

S.K. möchte den Stand bezüglich Gestaltung der öffentlichen Zone Bleiwiese wissen.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

33

Versammlung vom 22. November 2024

Gemeindeammann Viktor Jetzer informiert, dass das Durchleitungsrecht in Verhandlung ist mit den Eigentümern der Zentrum Schmitte. Er geht davon aus, dass ab dem Jahr 2026/2027 mit dem Bau des Regenbeckens gestartet werden kann.

Stefan Binder, Präsident der Finanzkommission:

Als Vertreter der FIKO nahm der Präsident am 17. September 2024 an der Budgetrunde des Gemeinderates teil. Das Budget 2025 weist bei einem unveränderten Steuerfuss von 103% einen Ertragsüberschuss von CHF 123'400 aus.

Die Einkommens- und Vermögenssteuererträge wurden gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 917'400 erhöht. In Prozenten ausgedrückt entspricht dies einer Erhöhung des Steuerertrags um 11.37% auf CHF 8'987'400. Die budgetierten Steuererträge 2025 sind rund CHF 637'880 höher als der Steuerertrag des abgeschlossenen Rechnungsjahres 2023. Auf Grund der Vorjahresexperimente, sowie der Budgetierung 2025 zugrunde liegenden Finanzlage per August 2025 (budgetierter Steuerertrag 2024 war zu diesem Zeitpunkt bereits um rund CHF 0.65 Mio überschritten), erachtet die FIKO den für 2025 budgetierten Steuerertrag als sportlich aber realisierbar.

Leider zeigt sich, dass auch der betriebliche Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um knapp 8% (Vorjahreswert +2.2%) ansteigt. Die grössten Kostentreiber sind die Erhöhung des Personalaufwands, sowie höhere Kosten für Dienstleistungen und Honorare, höhere Schulgelder sowie höhere Beiträge an die materielle Hilfe.

Lengnau investiert 2025 wie gehört primär in die Werkhofsanierung, die Projektierung der Schulraumerweiterung im SH Rietwiese, Strassen- und Leitungssanierungen und Kanalisation. Budgetiert sind brutto 3.24 Mio Investitionsausgaben (inkl. Spezialfinanzierungen). Abzüglich der Investitionseinnahmen sowie der Selbstfinanzierung resultiert ein Finanzierungsbetrag von 1.174 Mio (inkl. Spezialfinanzierungen).

Gestützt auf das Prüfergebnis beantragt die FIKO der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2025 in der vorgestellten Form mit einem Steuerfuss von 103% zu genehmigen.

Gemeindeammann Viktor Jetzer nimmt die Abstimmung vor.

Antrag

Die Einwohnergemeindeversammlung wolle das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 103% genehmigen.

Abstimmung

Das Budget 2025 mit einem Steuerfuss von 103% wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

Gemeindeammann Viktor Jetzer richtet an die Abteilung Finanzen den Dank aus für das gute Ausarbeiten des Budgets. Ebenso dankt er der Finanzkommission für die gute Begleitung.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

34

Versammlung vom 22. November 2024

T r a k t a n d u m 12

Verschiedenes und Umfrage

(Gemeindeammann Viktor Jetzer)

Der Gemeinderat informiert zu folgenden Themen:

Gemeindeammann Viktor Jetzer

Jungbürger

Wird dürfen jetzt drei Jungbürger begrüßen. In den letzten Jahren haben die Gemeinden Endingen, Lengnau, Schneisingen und Tegerfelden gemeinsam Jungbürgerfeiern durchgeführt. Dies das letzte Mal am Dorffest 2023 in Lengnau. Leider ist das Interesse nicht sehr gross und es meldeten sich jedes Jahr immer weniger Jungbürger/innen an. In Endingen hat sich zur diesjährigen Feier niemand angemeldet. In Lengnau wurden die Jungbürger/innen passend zum Stimm- und Wahlrecht zur Gemeindeversammlung eingeladen.

Er begrüsst Lukas Gebhard, Jan Müller und Sandro Weibel und dankt für Ihr Kommen. Er gibt der Hoffnung Ausdruck, dass sie sich auch weiterhin im politischen Leben aktiv verhalten. Ihnen wird je ein Gutschein überreicht und für die Zukunft alles Gute gewünscht.

Futurum

- Futurum vom 4.11 – 18.11.2024
- Gute Austausche und Gespräche
- Mitwirkung bis 20. Dezember 2024
- Unterlagen sind auf Website aufgeschaltet

Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024

Der Gemeinderat ist erfreut über das gute Besuchen des Futurum 2024. Es wurden dort 6 Projekte vorgestellt. Es sind viele gute Rückmeldungen und auch kritische Voten eingegangen. Der Gemeinderat kann diese für die Weiterbearbeitung der Projekte verwenden.

Wir bitten um Mitwirkung, welche noch bis 20. Dezember 2024 möglich ist. Bitte machen Sie Gebrauch davon. Der Link ist auf der Website abrufbar.

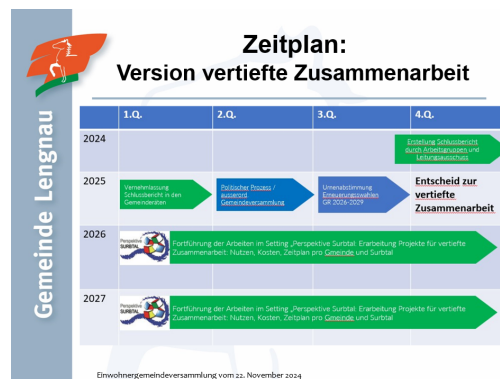
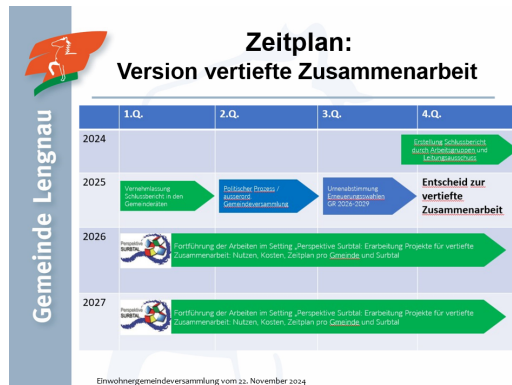


Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

35

Versammlung vom 22. November 2024

Kompass Surbtal



120 Personen aus allen vier Gemeinden haben in Arbeitsgruppen mitgewirkt. Diese haben die Arbeiten abgeschlossen und die Berichte wurden dem Leitungsausschuss übergeben.

In drei Echogruppenveranstaltungen wurden die Zwischenergebnisse reflektiert. Der letzte Anlass mit der AG Finanzen fand gestern Donnerstag statt.

Aufgabe war es, dass die Vor- und Nachteile einer vertieften Zusammenarbeit und einer Fusion geprüft und erfasst wurden.

Der Leitungsausschuss erstellt nun den Schlussbericht und lässt diesen zusammen mit den Arbeitsgruppenberichten im Januar 2025 den Gesamtgemeinderäten zur Vernehmlassung zukommen.

Ab ca. März 2025 ist die Bevölkerung gefordert. Alle Berichte werden öffentlich für die Bevölkerung zugänglich gemacht. Im Vorfeld werden die Arbeits- und Echogruppenmitglieder aus erster Hand vorinformiert.

Das Projekt soll am 23. Juni 2025 in einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dies findet in allen vier Gemeinden zeitgleich statt.

Gemeindeamman Viktor Jetzer zeigt den Ablauf bei den zwei verschiedenen Varianten auf.

Er bedankt sich bei allen Arbeits- und Echogruppenmitgliedern für die sehr wertvolle Mitarbeit.



Protokoll der Einwohnergemeinde Lengnau

36

Versammlung vom 22. November 2024

Folgende wichtigen Termine im Jahr 2025 werden aufgezeigt:



Gemeinde Lengnau

Termine 2025

- 6. Januar, 18.30 Uhr, Gemeindeapéro
- 26. Mai, 19 Uhr, Info-Anlass
- 12. Juni (Donnerstag), Gemeindeversammlung
- 22. Oktober, 19 Uhr, Infoanlass
- 14. November (Freitag), Gemeindeversammlung

Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2024

Gemeindeammann Viktor Jetzer gibt das Wort frei. Dieses wird jedoch nicht verlangt.

Er richte einen Dank an:

- Die Stimmbevölkerung für die Teilnahme an der Gemeindeversammlung
- Das Gemeinderatskollegium für die kollegiale Zusammenarbeit
- Den Verwaltungsleiter Anselm Rohner für die Unterstützung des Gemeinderates und die Koordination der verschiedenen Abteilungen
- Alle Abteilungen der Verwaltung (auch jene in Endingen, welche regional tätig sind)
- Alle welche sich zum Wohl unserer Gemeinde einsetzen
- Den Hausdienst für die gute Bereitstellung der Infrastruktur

Er wünschte allen eine schöne und fröhliche Advenst- und Weihnachtszeit und im neuen Jahr alles Gute und beste Gesundheit.

Gemeindeammann Viktor Jetzer schliesst die Versammlung per 22.10 Uhr und lädt zum Apéro ein.

Namens der Einwohnergemeindeversammlung

Der Gemeindeschreiber:
Sig. Anselm Rohner